

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung einer Außenstelle der Stadtwache auf dem Steinmüllergelände****Beratungsfolge:**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>                             |
|--------------|--|
| 07.06.2022   | Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss |
| 23.06.2022   | Rat  |

**Beschlussvorschlag:****Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 GO NW**

Der Rat der Stadt stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 137.000 € für den Bau eines Pavillons in Containerbauweise zur Einrichtung einer Stadtwache auf dem Steinmüllergelände zu.

Gummersbach, den 30.05.2022

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Axel Blüm  
Vorsitzender des  
Finanz- und Wirtschafts-  
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

**Begründung:**

Seit Jahren besteht eine erhöhte Problematik im Bereich der Innenstadt, insbesondere auf dem Steinmüllergelände und im Bereich der Innenstadt, bspw. dem Busbahnhof. Hierzu wurde bereits 2017 die Ordnungspartnerschaft mit dem Oberbergischen Kreis geschlossen und gemeinsam mit der Polizei die im polizeilichen Präsenzkonzert Gummersbach-Innenstadt benannten Bereiche intensiver bestreift.

Trotz der Bemühungen ist es nicht gelungen, die Situation insoweit zu verbessern, dass die Bürgerinnen und Bürger sich, gerade in den dunklen Abendstunden, in den o. g. Arealen sicherer fühlten. Besonders auf dem Gelände des Steinmüllergeländes und hier insbesondere dem südlichen Bereich zwischen Technischer Hochschule und Bahnhof konnten vermehrt Ordnungswidrigkeiten aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich vor allem um unerlaubten Konsum von Alkohol und BTM auf dem Gelände, Wildurinieren, Belästigungen, Bedrohungen und Beleidigungen. Die Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Ordnungsdienstes sind täglich in den o. g. Arealen unterwegs, doch sobald

sie sich von dem Areal entfernen um andere Gebiete zu kontrollieren, ist die Problematik wieder gegeben. Ein Gefühl der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger ist dann nicht mehr gegeben und kann auch dauerhaft nicht vermittelt werden.

Um der Situation entgegen zu wirken, ist daher eine dauerhafte Präsenz der Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Ordnungsdienstes auf dem Steinmüllergelände und der Innenstadt unabdingbar. Um diese umsetzen zu können, ist neben den täglichen Streifen und der neu eingerichteten Telefonnummer an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können, zusätzlich eine Außenstelle der Stadtwache auf dem Steinmüllergelände notwendig. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort können dann unmittelbar eingreifen. Die Außenstelle wird in der Zeit von 14-22 Uhr besetzt, wobei die Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Ordnungsdienstes in dieser Zeit die Innenstadt und das Steinmüllergelände regelmäßig bestreifen.

Es ist das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern ein besseres Sicherheitsgefühl und eine zusätzliche und vor allem direkte Anlaufstelle bei Beschwerden, Bedrohungen oder Ordnungswidrigkeiten auf dem Gelände zu geben.

Die Außenstelle der Stadtwache soll durch den Bau eines Pavillons in Containerbauweise realisiert werden. Als Standort ist das freie Grundstück gegenüber dem Kino vorgesehen. Der Zugang zum Pavillon wird von der westlichen Grundstücksgrenze an dem jetzigen Grünstreifen erfolgen und muss neu befestigt werden.

Der Pavillon wird für 2 Büroarbeitsplätze ausgelegt und muss in seiner Ausstattung den Anforderungen des Arbeitsschutzes insbesondere hinsichtlich Sanitärbereich und Klimatisierung genügen. Im Außenbereich sollen 2 PKW-Stellplätze sowie ein Fahrradstellplatz angelegt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 137.000 €, davon 82.804,27 € für die Beschaffung des Containers. Die Preisbindung des Containerherstellers endet am 31.05.2022. Ab dem 01.06.2022 steigt der Preis um rd. 7.500 €, so dass die Auftragsvergabe vorher erfolgen soll.

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 137.000 € für dieses Projekt müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden und können durch eine Verzögerung der Maßnahme 5.400 „Kostenbeteiligung Straßenausbau Mühlenstraße“ kompensiert werden.

Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Notwendigkeit dieser Maßnahme und dem drohenden Preisanstieg muss die Mittelbereitstellung vor der nächsten Ratssitzung am 22.06.2022 erfolgen. Daher wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.